

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLEREHRUNG

1. Geehrt werden Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- oder Seniorenmeisterschaften

- | | |
|-----------|-------------------|
| 1. bis 6. | im Bundesgebiet |
| 1. bis 6. | in Süddeutschland |
| 1. bis 4. | in Württemberg |
| 1. | im Bezirk |

wurden oder in einer württembergischen Bestenliste unter den ersten 6 Plätzen vertreten sind.

Die Aktiven, Senioren, Junioren und Jugendlichen (diese jedoch nur, wenn die ehrungswürdige Leistung in der Aktiven- oder Juniorklasse erzielt wurde) erhalten Medaillen (mit Urkunde).

Urkunden und Jugendmedaillen erhalten Schüler und Jugendliche (mit der genannten Ausnahme).

2. Die ehrungswürdige Leistung muss als Mitglied eines örtlichen Sportvereins erbracht werden. Geehrt werden auch Sportlerinnen und Sportler, wenn sie für einen auswärtigen Verein starten, sofern für die betreffende Sportart in Vaihingen an der Enz kein Sportverein besteht.
3. Die Gedenkmedaille in Gold wird an diejenigen Einzelsportlerinnen und -sportler sowie an Vereinsmannschaften verliehen, die einen internationalen Titel (Europa- oder Weltmeisterschaft, Olympische Spiele) errungen haben. Darüber hinaus kann die Gedenkmedaille in Gold durch Beschluss des Gemeinderats an besonders verdiente Sportlerinnen und Sportler verliehen werden.
4. Die Gedenkmedaille in Silber wird an diejenigen Einzelsportlerinnen und -sportler sowie an Vereinsmannschaften verliehen, die einen

1. bis 6. Platz	im Bundesgebiet
1. bis 3. Platz	in Süddeutschland oder einen
1. Platz	in Württemberg

errungen haben oder in eine deutsche Nationalmannschaft berufen werden.

5. Die Gedenkmedaille in Bronze wird an diejenigen Einzelsportlerinnen und -sportler sowie an Vereinsmannschaften verliehen, die einen
- | | |
|------------------|---------------------------|
| 4. bis 6. Platz | in Süddeutschland, einen |
| 2. oder 3. Platz | in Württemberg oder einen |
| 1. Platz | im Bezirk |
- errungen haben oder in einer württembergischen Bestenliste unter den ersten 6. Plätzen vertreten sind.
- Jeder 1. Platz bei einer Zwischenstufe, die nicht in das o. g. Schema passt, jedoch höher als die Bezirksebene anzusiedeln ist (z. B. Verbandsliga), wird wie ein 1. Platz im Bezirk gewertet.
6. Bei Mannschaftsehrungen erhält jeder Beteiligte (nicht Betreuer) die Gedenkmedaille bzw. Urkunde, wobei Ersatzleute, die bei der Erringung des Ehrenplatzes mitgewirkt haben, ebenfalls berücksichtigt werden. Die offiziell zugelassene Mannschaftsstärke darf dadurch um nicht mehr als 50 % überschritten werden.
7. Eine besondere Festlegung der zu ehrenden Mannschaften oder Einzelsportlerinnen und -sportler bleibt unter Außerachtlassung der Punkte 1 bis 5 vorbehalten (z. B.: Teilnehmer an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften, Spitzenplätze in den Deutschen- oder Landesjahresbestenlisten, Landes- oder Bundessieger bei „Jugend trainiert für Olympia“ oder sonstige hervorragende Leistungen). Die Entscheidung trifft der Sozial- und Kulturausschuss.
8. Die Richtlinien treten am 01. Februar 2012 in Kraft.

Vaihingen an der Enz, 01. Februar 2012

Maisch
Oberbürgermeister